

Begründung der besonderen Dringlichkeit der Vorlage Nr.:2731/2021

Die Verwaltungsvorlage konnte aufgrund der verzögerten Antragstellungen, der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen und des langwierigen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfes nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Die Genehmigung der Rechtsverordnung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt (hier die Ratsitzung 19.09.2021) erforderlich, um den Interessen- und Werbegemeinschaften Planungs- und Rechtssicherheit für ihre gewünschten Termine zur Sonntagsöffnung zu gewährleisten. Die erste Veranstaltung soll am 24.10.2021 in Lindenthal stattfinden.